

Ressort 5
Ressort 13, Tarifpolitik öD

Konkurrenzregelungen Ortszuschlag
Hier: Beschäftigte bei Kirchen, Diakonie und Caritas

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die kirchlichen Arbeitsvertragsgrundlagen enthalten in der Regel gleich formulierte Ortszuschlagsregelungen wie der alte BAT. Ausnahmen sind der KTD Nordelbien und die AVR der Konföderation, die bereits seit längerem in eine einheitliche Tabelle überführt haben.

Mehrere kirchliche Arbeitgeber gehen inzwischen davon aus, dass sie ggfs den Ortszuschlag der Stufe 2 zahlen müssen, wenn EhepartnerInnen der bei ihnen Beschäftigten mit einer Besitzstandszulage in den TVöD übergeleitet werden. (s. Anlagen: 1. Rundschreiben der ev. Landeskirche Hannover, 2. Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas mit Hinweis auf BAG Urteil vom 13. Februar 2003, 6 – AZR 526/01).

Von daher habe ich das ver.di-Flugblatt dazu auch im Kirchenbereich verbreitet.

Jetzt stellen sich weitergehende Fragen zur Behandlung des höheren Ortszuschlags ab Stufe 3 für Kinder:

1. Nach dem Wortlaut des § 11 TVÜ-VKA geht der kinderbezogene höhere Ortszuschlag in die Besitzstandszulage ein. Arbeitet ein/e Partner/in bei der Kirche und wird er/sie kindergeldberechtigt, muss das der/die Beschäftigte im öD anzeigen. Aber die in Satz 2 beschriebene Kürzung dürfte nicht erfolgen, da es sich ja nicht um eine „Tätigkeit im öffentlichen Dienst“ handelt. Trifft das so zu?
2. Können Eltern jederzeit bei der Kindergeldkasse die Kindergeldberechtigung wechseln?
3. Ist das o.g. BAG-Urteil analog für unsere Fragestellung zu interpretieren, d.h. sind demnach kinderbezogene Bestandteile in der Besitzstandswahrung nur als Entgeltsicherung zu betrachten und stellen sie keine kinderbezogene Leistung des Arbeitgebers dar?
4. Kann also der Kollege XY, der bei der Caritas beschäftigt ist, die Kindergeldberechtigung beanspruchen und daraufhin von seinem Arbeitgeber den erhöhten Ortszuschlag einfordern und ggfs einklagen, ohne dass bei seiner nach TVöD bezahlten Ehefrau die Besitzstandszulage gekürzt wird?

Da mich bereits mehrere Anfragen erreicht haben, wäre ich froh über eine baldige Stellungnahme.

Wenn gewünscht, habe ich alle Schreiben auch als Datei.

Viele Grüße

Renate Richter